

## Wasserwirtschaft Aktuell Nr. 2/07

Bregenz, am 21.11.2007

### Infotag Trinkwasser 2007 am 29. November 2007 in Mäder

Bei der Fachtagung zum Infotag Trinkwasser am 29. November 2007 erfahren Verantwortliche und MitarbeiterInnen von Wasserversorgungsunternehmen Neuigkeiten und Trends in der Wasserversorgung. Der Infotag wird von der Vorarlberger Landesregierung in Kooperation mit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach durchgeführt. [Mehr Information](#)

### Neuer Leitfaden zum Umgang mit Oberflächenwässern

Der Leitfaden ist für Gemeinden, Bauherrn, Architekten und Ziviltechniker eine fachliche Unterstützung und Anregung. Er wird in Zukunft von den Sachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft bei der Begutachtung von Projekten zugrunde gelegt. Der Umgang mit verschmutztem Niederschlagswasser von Straßen und Parkplätzen, Gewerbe- und Industrieflächen hat sich an den Grundsätzen des nachhaltigen Gewässerschutzes zu orientieren. [Mehr Information](#)

### Tägliche Wasserstandsvorhersagen für den Bodensee

Nach dem Bodensee-Hochwasser 1999 haben die Länder Baden-Württemberg, Schweiz und Vorarlberg vereinbart, künftig bei Hochwasser gemeinsam eine Wasserstandsvorhersage für den Bodensee zu erstellen. **Auf der gemeinsamen Internetseite [www.bodenseehochwasser.info](http://www.bodenseehochwasser.info) (auch erreichbar mit [www.bodenseehochwasser.at](http://www.bodenseehochwasser.at)) sind Lageberichte und Vorhersagegraphiken abrufbar.** [Mehr Information](#)

### Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten und wurde im österreichischen Wasserrechtsgesetz 1959 mit der Novelle BGBl. I 82/2003 in das nationale Recht übertragen. Auf dieser Grundlage wird derzeit der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan ausgearbeitet. [Mehr Informationen](#)

### Anlagen- und Investitionskostenerhebung für den Siedlungswasserbau

Die von der Kommunal Public Consulting im Frühjahr 2007 österreichweit durchgeführte Anlagen- und Investitionskostenerhebung ist – zumindest für Vorarlberg – abgeschlossen. [Mehr Information](#)

### Hinweis- und Erinnerungstafel für geförderte Projekte

Die Vorgaben für Hinweis- und Erinnerungstafeln zu geförderten Projekten sind zu berücksichtigen. Weitere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sind mit der Förderstelle des Landes abzustimmen. [Mehr Information](#)

## **Infotag Trinkwasser 2007 am 29. November 2007 in Mäder**

**Der Infotag Trinkwasser wird von der Vorarlberger Landesregierung in Kooperation mit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach durchgeführt.**

**Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 29.11.2007, von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr im J.J.Ender Saal, Schössleweg 3, 6841 Mäder, statt. Als Referenten stehen Fachexperten und Betreiber öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung.**

Bei dieser Fachtagung für Verantwortliche und MitarbeiterInnen von Wasserversorgungsunternehmen erfahren Sie Neuigkeiten und Trends in der Wasserversorgung. Aktuelle Themen und Entwicklungen werden an Beispielen des Landes Vorarlberg diskutiert. Die TeilnehmerInnen haben zudem die Möglichkeit, Fragen und Probleme im Zusammenhang mit ihrer Trinkwassernotversorgungsanlage, insbesondere zu den Kernthemen "Notversorgung" sowie "Schutz- und Schongebiete" anzusprechen und zu diskutieren.

### **Themen:**

- Betriebssicherheit der Wasserversorgung Hard - Verbundleitungen
- Trinkwasseruntersuchungen bei Naturereignissen
- Notfallplanung
- Hilfe im Katastrophenfall – Abpackmaschine des Trinkwasserverbandes Rheintal
- Zweck und Ziel des hydrogeologischen Gutachtens; Untersuchungen und Ergebnisse, Fallbeispiel Quell- und Grundwassernutzung
- Schutzgebietsausweisung – Projektsunterlagen, Richtlinien, Maßnahmenkatalog
- Rechtliche Grundlagen – Bewilligungsverfahren – Entschädigungsleistungen
- Quellschutzgebiete in Übersaxen; Hydrogeologie, Erfahrung aus Sicht des Betreibers
- Wasserversorgungsanlage Höchst – Grundwasserschutz- und Schongebiet; Erfahrungen aus Sicht des Betreibers
- Aktuelle Themen und Diskussion

Der Besuch dieser Veranstaltung gilt für Inhaber von Wassermeisterzertifikaten als Fortbildungsmaßnahme gemäß Punkt 11 der ÖVGW-Richtlinie W 10 / Teil 1 und wird mit 10 Punkten bewertet.

**Weitere Informationen/Anmeldung: [www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft](http://www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft)  
Auskünfte: Dipl Ing Albert Zoderer, Tel: 05574/511-27430  
[albert.zoderer@vorarlberg.at](mailto:albert.zoderer@vorarlberg.at)**

## **Neuer Leitfaden zum Umgang mit Oberflächenwässern**

**Gewässerschutz ist eine umfassende Aufgabe. Auch der Umgang mit verschmutztem Niederschlagswasser von Straßen und Parkplätzen, Gewerbe- und Industrieflächen hat sich an den Grundsätzen des nachhaltigen Gewässerschutzes zu orientieren. Dabei kommt neben der entsprechenden Vorreinigung auch der Versickerung bzw. Zwischenspeicherung und gedrosselten Ableitung der Niederschlagsabflüsse große Bedeutung zu.**

Der Leitfaden ist für Gemeinden, Bauherrn, Architekten und Ziviltechniker eine fachliche Unterstützung und Anregung. Er wird in Zukunft von den Sachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft bei der Begutachtung von Projekten zugrunde gelegt. Durch die fachgerechte Umsetzung der Vorgaben des Leitfadens wird die gute Qualität unserer Gewässer nachhaltig sichergestellt.

Der von der Abteilung Wasserwirtschaft erstellte Leitfaden zum Umgang mit Niederschlagswässern aus Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsflächen beschreibt den aktuellen Stand der Rahmenbedingungen für den Umgang mit diesem Schmutzwasser. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben des ÖWAV-Regelblatt 35 – Behandlung von Niederschlagswässern.

Im Leitfaden werden die Niederschlagsabflüsse nach ihrer Herkunftsfläche und deren Art und Nutzung klassifiziert. Nach Zuordnung der jeweiligen Entwässerungsfläche zu einem Flächentyp lässt sich aus einer Tabelle die Mindestanforderung an die Vorbehandlung des anfallenden Niederschlagswassers auswählen. Dabei wird zwischen Versickerung bzw. Einleitung in ein Gewässer oder Regenwasserkanal unterschieden.

***Auskünfte: Ing Harald Prodingner, Tel: 05574/511-27466,  
[harald.prodingner@vorarlberg.at](mailto:harald.prodingner@vorarlberg.at).***

***Bestellung: Eveline Kloos, Tel: 05574/511-27411;  
[eveline.kloos@vorarlberg.at](mailto:eveline.kloos@vorarlberg.at)***

***Download: [www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft](http://www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft)***

## **Tägliche Wasserstandsvorhersagen für den Bodensee**

**Nach dem Bodensee-Hochwasser 1999 haben die Länder Baden-Württemberg, Schweiz und Vorarlberg vereinbart, künftig bei Hochwasser gemeinsam eine Wasserstandsvorhersage für den Bodensee zu erstellen. Die dafür erforderlichen Hochwasservorhersagen für die Bodenseezuflüsse werden von den jeweils zuständigen Ländern bereitgestellt.**

Das Vorhersagemodell für den Bodensee wurde von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) entwickelt. Es ermöglicht eine Vorhersage der Bodenseewasserstände für den Obersee sowie für den Untersee.

Anhand der Bodenseehochwasser vom Mai/Juni 1999 und August 2005 wurde die Güte des Modells zur Vorhersage des Bodenseewasserstandes getestet und dokumentiert. Beim Niedrigwasser im Winter 2005/2006 wurde das Hochwasservorhersagemodell für die Niedrigwasservorhersage mit guten Ergebnissen eingesetzt.

Nachdem die Tests zufriedenstellend verlaufen sind, werden seit August 2006 die Wasserstandsvorhersagen für den Bodensee auch außerhalb von Hochwasser im täglichen Routinebetrieb berechnet und veröffentlicht. Auf der gemeinsamen Internetseite [www.bodenseehochwasser.info](http://www.bodenseehochwasser.info) (auch erreichbar mit [www.bodenseehochwasser.at](http://www.bodenseehochwasser.at)) sind Lageberichte und Vorhersagegraphiken abrufbar. Bei Trockenwetter wird die Wasserstandsvorhersage bzw. Wasserstandsabschätzung für sieben Tage dargestellt, im Hochwasserfall wird der Vorhersagezeitraum wegen der Unsicherheiten der Niederschlagsvorhersagen verkleinert.

Der Wasserstand des Bodensees wird in Konstanz seit dem Jahre 1817 beobachtet. Auf Basis der langen Zeitreihe von 190 Jahren wurde eine Hochwasserstatistik erstellt und mit den Fachstellen der drei Länder abgestimmt. Von der gemeinsamen Homepage kann das Ergebnis der Hochwasserstatistik herunter geladen werden.

***Auskünfte: Dipl Ing Clemens Mathis, Tel: 05574/511-27441  
[clemens.mathis@vorarlberg.at](mailto:clemens.mathis@vorarlberg.at)***

## Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten und wurde im österreichischen Wasserrechtsgesetz 1959 mit der Novelle BGBl. I 82/2003 in das nationale Recht übertragen. Auf dieser Grundlage wird derzeit der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan ausgearbeitet

Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP nach § 55c WRG) ist genau festgelegt, wie und wann diese Ziele erreicht werden sollen:



Die Umweltziele (nach §§ 30 a,b,c WRG) werden auf Basis von generellen Vorgaben in den Qualitätszielverordnungen festgelegt. Eine gegebenenfalls stufenweise Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele wird bis 2021 bzw. 2027 erfolgen. Dazwischen – im Abstand von sechs Jahren – werden die Bewirtschaftungspläne regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Aus der Ist-Bestandsaufnahme und dem derzeit laufenden Programm zur Beobachtung des Gewässerzustands sowie der darauf basierenden Analysen leiten sich die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen ab:

### Erhaltung und Entwicklung der Gewässerstrukturen an Fließgewässern

Ursache für Eingriffe in die Gewässerstruktur bzw. die Abflussverhältnisse sind in erster Linie Wasserkraftnutzung und Hochwasserschutz.

Die wichtigsten Bewirtschaftungsfragen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse an Fließgewässern werden die Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit für Fische, die schrittweise Restrukturierung von Gewässerabschnitten zur Steigerung der Lebensraumvielfalt und die Sicherstellung von ökologischen Mindestanforderungen bei der Wasserkraftnutzung betreffen.

Die Ausrichtung der Schutzwasserwirtschaft auf den bestmöglichen Erhalt des Lebensraumes Gewässer wird durch konsequente Umsetzung der Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T), die mit den ökologischen Zielvorgaben der WRRL abgestimmt ist und unter anderem eine Rangordnung der zu wählenden Eingriffe festlegt, erfolgen.

## **Schutz der Oberflächengewässer vor Eutrophierung, organischer Belastung und chemischen Schadstoffen**

Bei Emissionen aus Punktquellen, was für die meisten Schadstoffe zutrifft, sind neben chemikalienrechtlichen Beschränkungen auch innerbetriebliche Maßnahmen der Emissionsvermeidung- bzw. -verringerung neben den „End of pipe“-Maßnahmen, vorwiegend Kläranlagen, in Betracht zu ziehen.

Bei Belastungen aus Flächenquellen, wie bei Pflanzenschutzmitteln, werden flächenbezogene Maßnahmen (gute Umweltpraxis) oder chemikalienrechtliche Beschränkungen der Verwendung dieser Stoffe zum Ziel führen. Die Reduzierung der Restbelastungen in Bezug auf Nährstoffe (Eutrophierung) und organische Verschmutzung ist durch eine Kombination aus Maßnahmen an Punktquellen (Kläranlagen) und diffusen Quellen (vorwiegend Landwirtschaft) erreichbar.

## **Schutz des Grundwassers als Trinkwasserressource**

Im Grundwasser zeichnet sich auf Grund des Niederschlagsreichtums im Land Vorarlberg derzeit keine Verfehlung des guten Zustandes ab. Die Ursache für Nitratprobleme ist in den meisten Fällen intensive landwirtschaftliche Bodennutzung.

Zur Erhaltung des guten Zustandes ist die landwirtschaftliche Bodennutzung gewässerschonend auszurichten. Mit bestehenden Regelungen, wie dem Aktionsprogramm Nitrat, soll die Sicherstellung des Grundwassers als Trinkwasser Ressource gewährleistet werden.

## **Bewirtschaftungsplan – Maßnahmenprogramme**

Als Teil des Gewässerbewirtschaftungsplans und auf Grundlage der Ist-Bestandsanalyse und der Gewässerüberwachung werden rechtsverbindliche Maßnahmenprogramme erlassen. Diese sollen die kosteneffizientesten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen zur Reduktion der Gewässerbeeinträchtigungen beinhalten. Sie sollen Auskunft über den voraussichtlichen Kostenrahmen und die geplante Umsetzung (Gebote, Verbote und Anreize) der Maßnahmen geben sowie die stufenweise Zielerreichung darstellen.

## **Bewirtschaftungsplan – Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Beteiligung soll der Öffentlichkeit auch weiterhin die Möglichkeit geben, Einfluss auf die Ausarbeitung von Plänen und Arbeitsprozessen zu nehmen. Mit dem Begriff Öffentlichkeit sind mehrere Gruppen angesprochen: Interessierte, Betroffene, NGOs und Interessenvertretungen. Die Dokumente werden im Internet ([wisa.lebensministerium.at](http://wisa.lebensministerium.at)) veröffentlicht. Eine Möglichkeit zur Stellungnahme in schriftlicher Form – unter anderem über Online-Formulare – besteht jeweils innerhalb einer Frist von sechs Monaten. Diese Stellungnahmen sind bei der Ausarbeitung und Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes zu berücksichtigen.

***Auskünfte: Dipl Ing Alexander Jawecki, Tel: 05574/511-27431  
[alexander.jawecki@vorarlberg.at](mailto:alexander.jawecki@vorarlberg.at)***

## Anlagen- und Investitionskostenerhebung für den Siedlungswasserbau

Die von der Kommunal Public Consulting im Frühjahr 2007 österreichweit durchgeführte Anlagen- und Investitionskostenerhebung ist – zumindest für Vorarlberg – abgeschlossen. Diese waren Grundlage für die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern.

Einige interessante Zahlen daraus:

### Abwasser (Gemeinde- und Verbandsanlagen):

Investitionsbedarf in € für 2008 - 2015	Neuerrichtung	132.821.500,--
	Anpassung	33.448.000,--
	Sanierung	90.384.000,--
	Gesamt	256.653.500,--
Länge der öffentlichen Kanalanlagen in km ca		3.237

### Wasser (Gemeinde- und Verbandsanlagen):

Investitionsbedarf in € für 2008 - 2015	Neuerrichtung	76.829.666,--
	Anpassung	11.421.600,--
	Sanierung	33.260.700,--
	Gesamt	121.511.966,--
Länge der öffentlichen Versorgungsleitungen in km ca		3.953

**Auskünfte: Ing Berno Töffler, Tel: 05574/511-27452**  
**[berno.toeffler@vorarlberg.at](mailto:berno.toeffler@vorarlberg.at)**

## **Hinweis- und Erinnerungstafel für geförderte Projekte**

Gemäß den allgemeinen Vertragsbedingungen für Projekte nach dem Umweltförderungsgesetz ist auf geförderte Bauabschnitte entsprechend hinzuweisen. Wir ersuchen die Gemeinden auch das Land Vorarlberg als Fördergeber auf der Hinweis- und Erinnerungstafel entsprechend zu berücksichtigen.

Ein Layout für die Landes- und Bundesförderung finden Sie auf der Homepage der Abteilung Wasserwirtschaft ([www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft](http://www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft)).

Im Sinne der Bewusstseinsbildung sind Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit von geförderten Projekten (Spatenstich, Eröffnung, Tag der offenen Tür) zu begrüßen. Diese Aktivitäten sind mit der Förderstelle des Landes abzustimmen.

***Auskünfte: Dipl Ing Dr Günther Lins, Tel: 05574/511-27450  
[guenther.lins@vorarlberg.at](mailto:guenther.lins@vorarlberg.at)***